

SCHULRAUMERWEITERUNG SONNENHOF-AREAL

PROGRAMM
13. Mai 2024

Projektwettbewerb für Architektinnen und Architekten
im selektiven, anonymen Verfahren

PROGRAMM

INHALT

1.	Zusammenfassung	4
1.1	Volksschule Fischingen	4
1.2	Ausgangslage / Summary	4

TEIL 1 | AUFGABENSTELLUNG

2.	Standort	6
2.1	Situation	6
3.	Perimeter	7
3.1	Projektperimeter	7
3.2	Baurechtliche Rahmenbedingungen	7
4.	Erschliessung	8
4.1	Erschliessung	8
4.2	Parkplätze	8
5.	Grundsätze und Anforderungen	9
5.1	Übergeordnete betriebliche Grundsätze und zentrale räumliche Anforderungen	9
6.	Grob-Nutzungskonzept / Raumprogramm	10
6.1	Grob-Nutzungskonzept	10
6.2	Raumprogramm	10
6.3	Erläuterungen zum Raumprogramm	11
7.	Weitere Grundlagen	13
7.1	Geologie	13
7.2	Wirtschaftlichkeit	13

TEIL 2 | VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

8.	Allgemeine Bestimmungen	14
8.1	Art des Verfahrens / Öffentliches Beschaffungsrecht	14
8.3	Auftraggeberin / Ausschreibende Stelle	14
8.4	Vorbereitende Baukommission	14
8.5	Organisator Projektwettbewerb	15
8.6	Ausschreibung / Publikation	15
8.7	Teilnahmeberechtigung	15
8.8	Beizug von Fachplanern / Fachplanerinnen	15
8.9	Preisgericht	16
8.10	Entschädigung Teilnehmende / Preissumme Projektwettbewerb	16
8.10.1	Entschädigung Präqualifikation	16
8.10.2	Entschädigung Projektwettbewerb	16
8.11	Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis	17
8.12	Verfahrensausschluss	17
8.13	Optionale Bereinigungsstufe	17
8.14	Urheberrechtliche Belange / Recht zur Veröffentlichung	17
8.15	Vorprojektphase zur Ermittlung Rahmenkredit	18
8.16	Weiterbearbeitung und Vertragsabschluss	18
8.17	Nebenkostenregelung Weiterbearbeitung	19

8.18	Übersicht Verfahrenstermine	20
8.19	Übersicht weitere Termine (provisorisch)	20

TEIL 3 | PRÄQUALIFIKATIONS-VERFAHREN

9.	Verfahrensablauf Präqualifikation	21
9.1	Auswahl Teilnehmende Projektwettbewerb	21
9.2	Bezug Präqualifikationsunterlagen / Publikation	21
9.3	Eignungskriterien für Teilnehmende	21
9.4	Eignungskriterien für Nachwuchs-Teilnehmende	21
9.5	Einzureichende Präqualifikationsunterlagen	22
9.6	Einreichung Präqualifikationsunterlagen	22
9.7	Eingabeadresse	23
9.8	Abgegebene Präqualifikationsunterlagen	23

TEIL 4 | PROJEKTWETTBEWERBS-VERFAHREN

10.	Verfahrensablauf Projektwettbewerb	24
10.1	Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Auskünfte	24
10.2	Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen	24
10.3	Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb	24
10.4	Obligatorische Begehung und Ausgabe Gipsmodelle	24
10.5	Einreichung Fragen	25
10.6	Beantwortung Fragen	25
10.7	Einreichung Wettbewerbs-Beiträge	25
10.8	Einreichung Modelle	25
10.9	Beurteilung der Beiträge / Benachrichtigung	25
10.10	Verfahrensabschluss / Ausstellung / Publikation Verfahrensergebnisse	25
11.	Grundlagen für Teilnehmende	26
11.1	Integrierende Projektgrundlagen Projektwettbewerb	26
12.	Abgabe	26
12.1	Anforderungen Abgabe Projektwettbewerb	26
12.1.1	Planunterlagen Projektwettbewerb	26
12.1.2	Verfassercouvert Projektwettbewerb	27
12.1.3	Gipsmodell Projektwettbewerb	27
12.1.4	Art der Darstellung der Planunterlagen	28
13.	Beurteilung	28
13.1	Beurteilungskriterien	28

TEIL 5 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.	Bestimmungen	29
14.1	Rechtsmittelbelehrung	29
14.2	Beschluss des Preisgerichts	29

1. Zusammenfassung

1.1 Volksschule Fischingen

Die Volksschule Fischingen (VSF) setzt sich zusammen aus dem Kindergarten sowie der Primar- und Sekundarschule, unterrichtet insgesamt rund 380 Schüler und Schülerinnen (SuS) und beschäftigt ca. 70 Mitarbeitende. Die Schüler stammen aus der Schulgemeinde Fischingen und aus den angrenzenden Gebieten der Gemeinde Kirchberg. Die zu unterrichtenden SuS steigen in wenigen Jahren auf 500 an. Die Primarschule Sonnenhof in Oberwangen ist für das prognostizierte Wachstum räumlich zu klein und muss erweitert werden.

1.2 Ausgangslage / Summary

In den vergangenen Jahren hat sich eine Arbeitsgruppe und die Schulbehörde umfassend mit den Möglichkeiten beschäftigt, das bestehende Primarschulhaus Sonnenhof baulich zu erweitern und die betrieblichen Organisationen zu verbessern. Im Rahmen einer ersten Standortevaluation zeigte sich, dass der zusätzlich benötigte Schulraum in einem separaten Gebäude nordseitig (an der Sonnenhofstrasse) als viergeschossiger Verbindungsbau, eingefügt zwischen Schulhaus Nord und der Sonnenhofhalle, die beste ortsbauliche und betriebliche Rahmenbedingung bietet.

Die anschliessend durchgeführten planerischen Überlegungen (Verfasserin: buffoni bühler ag) zeigten auf, dass die Schulraumerweiterung ohne aufwendige Eingriffe in den Bestand ergänzend mit einem Neubau in das bestehende Ensemble eingefügt werden kann. Die Schulraumerweiterung umfasst 5 Schulzimmer, 5 Gruppenräume, einen Multifunktionsraum / Sitzungszimmer, Büros für die Schulleitung und die Schulverwaltung sowie diverse Neben-, Technik- und Lagerräume. Die Geschossangleichung des Neubaukörpers an den bestehenden Primarschultrakt erlaubt betriebliche Synergien und mittels neuem Lift die durchgehende Hindernisfreiheit über alle Geschosse hinweg.

Mit wenigen zusätzlichen raumorganisatorischen Anpassungen im Bestand kann zusammen mit dem Neubauprojekt ein zukunftsgerichtetes Raumangebot geschaffen werden.

Die Projektevaluation soll in Form eines Projektwettbewerbs, subsidiär nach der Norm SIA 142 (mit geringfügigen Abweichungen), für Architektinnen und Architekten, durchgeführt werden. Interessierte Architektinnen und Architekten sowie junge Architektinnen und Architekten können sich für die Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen einer Präqualifikation (1. Phase) bewerben.

Von den eingehenden Bewerbungen werden die max. 8-12 am besten für die vorliegende Aufgabenstellung qualifizierten Büros für den Projektwettbewerb (2. Phase) zugelassen. 1-3 Plätze davon werden den «Nachwuchs-Teilnehmenden» zugesprochen.

Die Volksschule Fischingen ist dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) unterstellt. Aufgrund der prognostizierten Projektgrösse wird das Verfahren in einem öffentlichen, selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich durchgeführt.

Der Planungs- und Projektierungskredit, inkl. vorliegendem Projektwettbewerbsverfahren wurden mit wenigen Enthaltungen einstimmig am 14. März 2024 von der Schulgemeindeversammlung genehmigt. Dieser Umstand zeigt, dass der ausgewiesene Schulraumbedarf breit mitgetragen wird.

Im Rahmen eines Projektwettbewerbs für Architektinnen und Architekten wird eine Lösung für die «Schulraumerweiterung Sonnenhof-Areal» in Oberwangen (Ortsteil der Gemeinde Fischingen) gesucht,

die mit ihrer hohen betrieblichen, funktionalen, ortsbaulichen und architektonischen Qualität zu überzeugen vermag. Es wird Wert auf innovative, einfache Konzepte (Raum, Statik, Haustechnik) mit hohem Nutzwertanspruch, einem sorgsamem Umgang mit Energie sowie auf eine möglichst ressourcenschonende, nachhaltige Bauweise gelegt. Des Weiteren ist der Auftraggeber-schaft eine regionale Wertschöpfung, unter den Voraussetzungen des öffentlichen Beschaffungswesens, wichtig.

Es wird zurzeit von Gesamtinvestitionen BKP 1-9 von ca. CHF 7.7 Mio. (Genauigkeit +/-25%, inkl. MWST) ausgegangen.

TEIL 1 | AUFGABENSTELLUNG

2. Standort

2.1 Situation

Die Parzelle Nr. 1612 befindet sich an der Sonnenhofstrasse in Oberwangen und liegt dabei im erweiterten Kreis des Dorfzentrums. Unmittelbar angrenzend zur Primarschule ist die Sonnenhofhalle (Turnhalle) angegliedert und Teil des Primarschulareals. Auf demselben Schulareal befindet sich südlich auch die Sekundarschule sowie eine weitere Sporthalle (Hörnlihalle). Zwischen den beiden Schulstufen gibt es dank ihrer unmittelbarer Nähe betriebliche und räumliche Synergien; insbesondere im Rahmen der Aussensportanlagen sowie den diversen Aufenthaltsbereichen und Pausenplätze. Des Weiteren befindet sich der Kindergarten Frohsinn in 500 Meter Distanz.



Abbildung 1: Bestand Sonnenhof-Areal

3. Perimeter

3.1 Projektperimeter

Der Bearbeitungsperimeter (1'277m²) für die vorliegende Aufgabenstellung dieses Verfahrens (siehe Abb. 2) erstreckt sich auf der Parzelle Nr. 1612 (5'868m²) zwischen der bestehenden Primarschule Sonnenhof, der Sonnenhofhalle sowie der Sonnenhofstrasse. In diesem Feld sind die erforderlichen baulichen Massnahmen umzusetzen.

Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe und liegt angrenzend zu den Wohn- und Arbeitszonen WA2 und WA3. Südlich des Grundstücks befindet sich auf der Parzelle Nr. 1613, ebenfalls in der ZöBA liegend, die Sekundarschule Fischingen. Des Weiteren umfasst das Schulareal südwestlich auslaufend begrünte oder befestigte Sportplätze (Fussballfeld, Sprintbahn etc.). Auf dem westlich benachbarten Grundstück Nr. 1611 befindet sich die Raiffeisenbank, welche sich zeitnah ebenfalls räumlich erweitern möchte. Der voraussichtliche Rückbau der Veloständer und der Überdachung sind im nachstehenden Plan gelb dargestellt.

Das Wettbewerbsprojekt ist innerhalb des Bearbeitungsperimeters zu gestalten. Der Wettbewerbsperimeter (blau) ist aus submissionsrechtlicher Sicht definiert, da ggf. im Rahmen der Weiterbearbeitung, mögliche zusätzliche Planungsaufgaben (primär Aussenraumgestaltung) in diesem anfallen können.

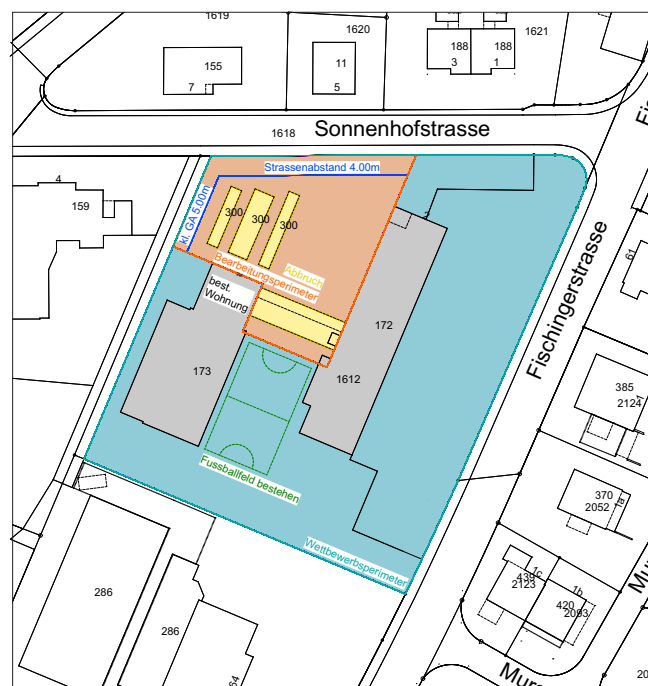





Abbildung 2: Wettbewerbsperimeter (blau), Bearbeitungsperimeter (orange), Fussballfeld bestehend (grün), Abbruch Veloständer & Überdachung (gelb)

3.2 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Die wichtigsten baurechtlichen Rahmenbedingungen sind nachfolgend aufgeführt. Ergänzende Informationen sind dem Baureglement der Gemeinde Fischingen zu entnehmen.



Abbildung 3: Ausschnitt Zonenplan Fischingen

	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe
	Geschossflächenziffer GFZ max. 1.15
	Fassadenhöhe max. 11m
	Gebäudehöhe max. 15.5m
	Grenzabstand klein 5.0m
	Grenzabstandgross 8.0m
	Maximallänge -
	Lärmschutz ES III
	Wohn- und Arbeitszone WA2
	Wohn- und Arbeitszone WA3

4. Erschliessung

4.1 Erschliessung

Das Grundstück wird umrandet von der Sonnenhofstrasse (Kantonsstrasse) im Norden und von der Fischingerstrasse im Osten. Das Areal ist daher für den MIV wie auch den Veloverkehr gut erschlossen. Die Bushaltestelle, in kurzer Fussdistanz, stellt einen guten ÖV-Anschluss sicher. Die Primarschüler kommen vor allem zu Fuss resp. mittels Kickboard/ Scooter oder mit dem Fahrrad, abhängig vom Schulweg und aus allen Richtungen.

Das Grundstück muss weiterhin gut für Notfälle (Feuerwehr, Ambulanz) sowie für den Unterhalt (Hausdienst, Handwerksbetriebe) von der Sonnenhofstrasse her zugänglich bleiben.

4.2 Parkplätze

Von der Fischingerstrasse her erschlossen, befinden sich Parkplätze für den Schul- und Sporthallenbetrieb. Die entlang der Sonnenhofstrasse angesiedelten 18 Parkplätze werden von den Mietern des gegenüberliegenden MFH genutzt. Im Zuge des vorliegenden Projektes werden diese voraussichtlich (Rückwärts-Manövrieren in eine Kantonsstrasse) nicht mehr erhalten werden können. Dahingehend muss ausserhalb dieses Verfahrens ein übergreifendes Parkplatzkonzept für das gesamte Areal erarbeitet werden. Ein PP-Ersatz ist daher nicht Bestandteil der vorliegenden Aufgabenstellung.

5. Grundsätze und Anforderungen

5.1 Übergeordnete betriebliche Grundsätze und zentrale räumliche Anforderungen

Nutzungsspezifische Anforderungen

- Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten für die Primarschule
- Grosszügige zeit-, vorschriftsgemässe Infrastrukturmöglichkeiten

Räumliche, architektonische Anforderungen

- Die architektonische Ausdrucksweise der Neubaulösung soll dem Kontext angemessen sein, sich ortsbaulich und organisatorisch gut in die unmittelbare Umgebung integrieren können.
- Attraktive Tageslichtsituationen, insbes. in den Haupträumen
- Klarer Fokus auf die Zielgruppe «Primarschüler/-innen» bei räumlichen, gestalterischen und funktionalen Aspekten
- Hohe Aufenthaltsqualität in allen Räumen und Erschliessungszonen, wegsparende Nutzung
- Farb- und Materialwahl, welche eine gute Raumatmosphäre, Aufenthaltsqualität und eine zeitlose Erscheinung sicherstellen.
- Äussere Erscheinung: attraktiv, wertig, zeitlos, gute Visibilität und Adressbildung

Konstruktive, funktionale Anforderungen

- Hoher Anspruch an funktionaler und wirtschaftlicher Architektur, Gestaltung und Konstruktion – eine nachhaltige Wertigkeit mit gleichzeitiger Konzentration auf das Wesentliche und Notwendige
- Massgebende sicherheitstechnische Vorschriften und Massnahmen (z.B. Brandschutz, Fluchtwege, bfu-Vorgaben, Sicherheitsaspekte) sowie der Grundsatz zur Vermeidung von jeglichen Diskriminierungen (SIA 500 / hindernisfreies Bauen) ist zu berücksichtigen.
- Die intensive Nutzung bedingt die Anwendung von robusten, nachhaltigen Materialien und Konstruktionen.
- Die Bauherrschaft zeigt sich offen in Bezug zur gewählten konstruktiven Bauweise.

Energetechnische / Betriebliche Anforderungen

- Möglichst hoher Grad an Eigenstromproduktion und zeitgleicher -nutzung
- Ein grosses Gewicht ist dem sommerlichen Wärmeschutz einzuräumen, um eine Gebäudeüberhitzung zu vermeiden. Dabei soll die natürliche Kühlung gefördert werden unter Einbezug von Freiraum, Fassaden- und Dachflächen (konstruktiv, konzeptionell, low-tech).
- Beheizung erfolgt via Integration in den bestehenden Fernwärmeverbund.
- Die reibungslosen, logistischen Abläufe (ebenerdige Anlieferung, gute Zugänglichkeit der Haupträume) sind zu gewährleisten.
- Gebäudetechnik: soviel wie notwendig, so wenig wie möglich (durch Laien auch bedienbar)
- Die neu zu erstellenden Räume und Gebäudehüllen sowie Aussenräume sollen zweckmässig, betrieblich optimal und einfach für den Unterhalt (Folgekosten) konzipiert sein.
- Einfache Bedienbarkeit der Rauminfrastruktur (einfache, selbst erklärende Lösungen, wenig Fehler- und Störanfälligkeit)

Anforderungen Nachhaltigkeit nach SNBS

- Die Schulraumerweiterung soll bezüglich Nachhaltigkeit ressourcenschonend und effizient sein. Dementsprechend ist eine Planung auf Basis des **Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz**

(SNBS) anzustreben, der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltaspekte gleichermaßen bewertet.

- Die Schulraumerweiterung ist mit einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzept nach SNBS für die Zukunft gerichtet und kann einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Beitrag leisten.
- Eine Zertifizierung des SNBS ist nicht Pflicht.

Anforderungen Freiraumgestaltung

- Gutes Verhältnis von besonnten und beschatteten Bereichen
- Der Baumbestand entlang der Sonnenhofstrasse ist innerhalb des Wettbewerbperimeters und kann erhalten werden. Bei Nichterhalt ist ein gleichwertiger und stimmiger Ersatz im Freiraumkonzept vorzuschlagen.
- Hohe Aufenthaltsqualität
- Hoher Nutzwert für Pausen- und Unterrichtsgestaltung im Freien
- Funktionale Wegverbindungen
- Innerhalb des Bearbeitungsperimeters gibt es keinen Spielplatz für die SuS; der Bedarf ist anderweitig bereits abgedeckt.

6. Grob-Nutzungskonzept / Raumprogramm

6.1 Grob-Nutzungskonzept

Auf der Parzelle Nr. 1612 an der Sonnenhofstrasse soll eine Schulraumerweiterung als eingefügter Baukörper entstehen, welcher folgenden Nutzungszweck erreicht:

- Vielschichtige, multifunktionale Nutzung der Räume
- Das statische Konzept im Umfeld der Hauptnutzräume (Schulzimmer Regelklasse, Gruppenräume) ist nachhaltig zu konzipieren, das zukünftige bauliche Veränderungen zulässt.
- Alle benötigten Räumlichkeiten sollen in einem zusammenhängenden Gebäudekomplex zusammengefasst (wegsparender Betrieb, Reinigung / Unterhalt, Haustechnik) sein.
- Die Erschliessung ist mittels einer durchgängigen vertikalen Verbindung (Treppenhaus, Lift) über alle Geschosse hinweg effizient zu halten.
- Attraktiv gestalteter Freiraum als Pausen- und Aufenthaltsbereich für eine Primarschule mit bis zu 240 SuS, ausreichend beschattet.

6.2 Raumprogramm

Die wichtigsten Elemente des Raumprogramms für die Schulraumerweiterung sind:

- 5 Schulzimmer
- 5 Gruppenräume
- 1 Multifunktionsraum mit Küchenzeile / Sitzungszimmer
- 2 Büro Schulleitung
- 1 Büro Schulverwaltung resp. Sekretariat
- Nasszellenanlage (D, H, IV)
- Diverse Technik- und Neben- und Lagerräume
- 1 Veloraum für ca. 110 Velos
- Archiv
- 1 Lift (alle Geschosse Neubau / Altbau und Umgebung erschliessbar)

Aufbauend auf dem Grob-Nutzungskonzept (siehe Pkt. 6.1) und den räumlichen Vorgaben wurde ein SOLL- Raumprogramm entwickelt (siehe Beilage). Darin sind die detaillierten Flächenangaben, Raumbeziehungen und Raumanforderungen ersichtlich.

6.3 Erläuterungen zum Raumprogramm

Nachstehende Erläuterungen als Ergänzung zum Raumprogramm (Nr. = Bezug zum beiliegenden Raumprogramm):

- **Entrée**
Der Neubau Schulraumerweiterung ist über einen Zugang von der Sonnenhofstrasse zu erschliessen. Ein Vordach und eine einladende Treppengestaltung sowie ein hindernisfreier Zugang vom Aussenterrain-Niveau schaffen eine einladende Willkommensgeste. Während der Schulöffnungszeiten ist der Innenhof prioritär auf direktem Weg gut über diesen Zugang erreichbar.
- **A1 Schulverwaltung Sekretariat / A3 Büros Schulleitung**
Der Bereich für Mitarbeitende der Schulverwaltung mit Büros Schulleitung und Sitzungszimmern ist im EG angeordnet. Das Sekretariat bzw. die Schulverwaltung ist zwecks einer guten Orientierung für die Primarschüler/-innen oder für Besucher/-innen vom Hauptzugang gut ersichtlich und zugänglich. Es bietet sich an, dass die Schulverwaltung eine gute Übersicht zum Eingangsfoyer /-bereich mittels einer offeneren, transparenten Gestaltung hat.
Zwei Schulleitungsbüros zu je 20m² Fläche befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Sekretariat. Mindestens ein Zugang sollte direkt von den Schulleitungsbüros zum Sekretariat gewährleistet sein.
- **A4 Schulzimmer / A5 Gruppenraum**
Die Schulzimmer sind so zu konzipieren, dass diese auf mindestens einer Längsseite über eine gute Tageslichtsituation verfügen. Des Weiteren soll unmittelbar angrenzend jeweils ein Gruppenraum liegen, welcher via Schulzimmer und Korridor zugänglich ist. Sichtbezüge zwischen Schulzimmern und Gruppenräumen sind möglich.
Mindestens zwei Gruppenräume im gesamten Erweiterungsbäude sollten aneinanderliegend sein (mit nichttragender Zwischenwand), sodass sie bei Bedarf zu einem vollwertigen Schulzimmer zusammengelegt werden können.
Ein Schulzimmer und ein Gruppenraum müssen im EG liegen und kann in der ersten Nutzungsphase provisorisch als Mehrzweckraum dienen, solange der Bedarf an weiteren Klassenzimmern nicht gedeckt werden muss. Die Wand zwischen diesem Schulzimmer und Gruppenraum ist mobil resp. nicht tragend. Dementsprechend ist die Statik auszulegen.
- **A6 Multifunktionsraum mit Küchenzeile / Sitzungszimmer**
Dieser Raum dient verschiedenen Nutzungen rund um den Schulbetrieb: Als Gruppenraum, Unterrichtsraum, Sitzungszimmer, Mittagstisch etc. Die Küchenzeile wird vielschichtig genutzt, ist aber keine Küche im Sinne einer vollwertigen Schulküche (Unterrichtszweck).
- **A10 Lift / Hindernisfreiheit**
Eine effiziente und hindernisfreie Erschliessung über alle Geschosse hinweg stellt die notwendige Logistik (Personen- und Warenlift, Treppenhaus) sicher. Primär dient der Lift dem Gebäudeunterhalt.
Im Rahmen des Projektbeitrages ist aufzuzeigen, wie der Zugang zur Sonnenhofhalle vom Niveau EG Primarschule mit einfachen Mitteln hindernisfrei erreicht werden kann.

- **A11 Veloraum**
Der Veloraum mit mind. 110 Veloeinstellplätzen ist direkt von Aussen zugänglich.
- **A12 Master-Putzraum**
Eine effiziente und effektive Bewirtschaftung des Gebäudes ist gekoppelt an eine betrieblich optimale Infrastruktur der Hauswartung. So ist vorgesehen, dass der Master-Putzraum (A12) - zentral für alle zu bewirtschaftenden Räumlichkeiten liegt und jeweils in den einzelnen Geschossen resp. Gebäudeteilen dezentrale (A9 Putzraum) Einheiten platziert werden, welche bei spontan auftretenden Ereignissen die Nahversorgung bieten. Diverse Lagerflächen für Reinigungs- und Verbrauchsmaterial (A16) sowie Flächen im Bestand ergänzen das Raumangebot.
- **A17 Archiv**
Im Archiv finden die bestehenden Compactus Rollregale, die einen Platzbedarf von ca. 11.5m² aufweisen und eine Mindestraumhöhe von 2.50m benötigen, Platz.
- **Treppenhaus / Erschliessungszonen**
In den horizontalen Erschliessungszonen soll es für den Schulbetrieb erlaubt sein, diese zu Unterrichts- und Aufenthaltszwecken zu bespielen. Dementsprechend ist das Brandschutzkonzept so auszubilden, dass die vertikale Entfluchtung unabhängig davon funktionieren kann. In den konzeptionellen Überlegungen ist zu beachten, dass der Altbau ein zweites Fluchttreppenhaus (bisherige Vertikalerschliessung) vorweist - mit entsprechenden Wanddurchbrüchen wäre dieser Umstand mit wenigen Massnahmen zu schaffen.
- **Umgang mit bestehenden Bauten / Innenhof**
Das bestehende Primarschulgebäude sowie die Sonnenhofhalle inkl. vorgelagertem Kopfbau sollen erhalten bleiben. Der Erweiterungsbau kann losgelöst von diesen erfolgen; jedoch soll mit einer verbindenden, neuen Überdachung, die Erschliessungen des Erweiterungsbaus und der bestehenden Bauten erfolgen (bei trockenem Fusse) können. Es soll eine gut natürlich belichtete Atmosphäre mit hoher Aufenthaltsqualität als Pausen- und Begegnungsort geschaffen werden.
Wichtig ist, dass Eingriffe in den Bestand minimal gehalten werden und bestehende Qualitäten (Erschliessung, Nutzung, Tageslicht) der bisherigen Räume nicht oder nur wenig beeinträchtigt werden dürfen.
Der Baukörper der Sonnenhofhalle soll losgelöst vom Erweiterungsbau bleiben, sodass die Möglichkeit besteht, diesen künftig zu erweitern oder gänzlich zurückzubauen. Eine Durchgangsmöglichkeit und hindernisfreie Erschliessung westseitig zwischen der Schulraumerweiterung und Sonnenhofhalle muss gewährleistet werden.
- **Fussball im Innenhof**
Das Fussballfeld im Innenhof bleibt weiterhin bestehen resp. muss ggf. neu platziert werden; dieses bildet ein wichtiges Element insbesondere während den Schulpausen.

7. Weitere Grundlagen

7.1 Geologie

Gemäss der geologischen Karte (ThurGIS) besteht das Gebiet des Schulareals aus Rückzugsschotter. In unmittelbarer Nähe des Schulhauses sind (im ThurGIS) keine Bohrungen/ Bohrprofile eingetragen. Gemäss der aktuellen Versickerungskarte (GEP) ist die Durchlässigkeit gut bis sehr gut. Dies deutet auf sandigen Schotter hin. Der Flurabstand des mittleren Grundwasserspiegels beträgt gemäss der Grundwasserkarte ca. 575.50 m.ü.M.. Somit beträgt der Flurabstand des Grundwasserspiegels mehr als 3 Meter. Alle neu erstellten Hochbauten in diesem Gebiet konnten mit einer Bodenplatte flach fundiert werden.

7.2 Wirtschaftlichkeit

Die Investitions- und Unterhaltskosten sind für die Auftraggeber-schaft wichtig. Daher wird einem wirtschaftlich optimierten Projekt mit entsprechend einfachem Konzept, verbunden mit einer realistischen Kostensituation, eine hohe Bedeutung zugesprochen resp. bei der Beurteilung entsprechend gewichtet. Ein/-e externer/ externe Kostenplaner/-in erstellt für die favorisierten Projektbeiträge eine vergleichende Grobkostenschätzung, welche die Beurteilungsbasis für die zu erwartenden Investitionskosten bildet.

8. Allgemeine Bestimmungen

TEIL 2 | VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

8.1 Art des Verfahrens / Öffentliches Beschaffungsrecht

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Das Projekt befindet sich aufgrund der prognostizierten Investitionskosten und der mit diesem Verfahren verbundenen Auftragsgrösse im Staatsvertragsbereich.

Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen zur Teilnahme am anonymen Projektwettbewerb wird im Rahmen der ersten Phase eine Präqualifikation (siehe Teil 3, ab Seite 21) durchgeführt.

Mit dieser Selektion werden die maximal 8-12 am besten geeigneten Architektinnen und Architekten für die Teilnahme zur zweiten Phase des Verfahrens, sprich zum anonymen Projektwettbewerb (siehe Teil 4, ab Seite 24) eingeladen.

Das Siegerteam des Verfahrens, welches durch das eingesetzte Preisgericht ermittelt werden soll, wird zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Auftraggeberschaft beabsichtigt bei positivem Ausgang der Kreditsprechungen durch die entsprechenden Instanzen den siegreichen Architektinnen und Architekten min. ein 58% TL-Mandat (nach SIA 102/2020) zu erteilen. Je nach Konstellation und Kompetenzen des Siegerteams kann dieses Mandat auch auf 100% TL ausgedehnt werden. Die Auftraggeberschaft behält sich im Rahmen dieser Vergabe jedoch vor, für sämtliche Kosten- und Baumanagement-Leistungen (Bereiche Kosten / Ausschreibung / Terminplanung / Bauleitung) einen externen Bauleiter unter Mitwirkung der Architektinnen und Architekten (die/der im Evaluationsprozess miteinbezogen wird) zu beauftragen (bis 42.0% Teilleistungen der SIA 102/2020).

Der Projektwettbewerb wird im offenen, selektiven Verfahren in Anwendung des Artikels 12 Absatz 1 litera b und des Absatzes 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB, RB Nr. 720.3) vom 1. April 2022 sowie des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. September 2021 (GöB, RB Nr. 720.1) und der Verordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 22. Februar 2022 (VöB, RB Nr. 720.11) durchgeführt. Für das Verfahren gilt subsidiär die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009). Ausbedungen bleiben folgende Artikel:

- Art. 17.1 / 27.1b
- Art. 25.1
- Art. 27.3

8.3 Auftraggeberin / Ausschreibende Stelle

VS Fischeningen, vertreten durch die Schulbehörde.

Ansprechperson Auftraggeberin (ggü. Öffentlichkeit, Drittbeteiligte)
Godi Siegfried, Präsident VS Fischeningen

8.4 Vorbereitende Baukommission

Um das Projekt nutzerspezifisch breit abzustützen sowie das Verfahren vorzubereiten, wurde eine auftraggeberseitige Planungs- und Baukommission gebildet, welche das Verfahren begleitet und die wichtigsten Pfeiler des Projektes verabschiedet. Folgende Personen / Funktionen sind darin vertreten:

Mitglieder Baukommission:

- Godi Siegfried, Präsident VS Fischeningen (BK-Vorstiz)
- Peter Büttiker, Behördenmitglied
- Myriam Kägi, Behördenmitglied
- Daniel Leu, Schulleiter
- Andrzej Süess, Schulpfleger
- Urs Allenspach, Leitender Hauswart

8.5 Organisator Projektwettbewerb

Die Organisation des Projektwettbewerbs und die Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen (Präqualifikation) resp. der Projektbeiträge (Projektwettbewerb) liegen bei:

buffoni bühler ag

Merkurstrasse 4, CH-9000 St. Gallen

Ansprechpersonen:

Michael Bühler, Architekt / Bauherrenvertreter

Ariana Rosic, Architektin / Bauherrenvertreterin-Stv.

Tel.: +41 (0)71 / 242 37 00

E-Mail: m.buehler@buffonibuehler.ch / a.rosic@buffonibuehler.ch

8.6 Ausschreibung / Publikation

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons Thurgau / simap.ch
- tec21 (Publikationsorgan des SIA)
- konkurado.ch
- Homepage VS Fischeningen | vs-fischeningen.ch

8.7 Teilnahmeberechtigung

Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben und richtet sich an Architekturbüros.

Die Teilnahme am anonymen Projektwettbewerb unterliegt einem Präqualifikationsverfahren. Mittels diesem werden die maximal 8-12 am besten geeigneten Architekturbüros für die Teilnahme ausgewählt und zur zweiten Phase des Verfahrens (anonymer Projektwettbewerb) eingeladen.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind:

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind.
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. (siehe auch Wegleitung zu 142i-202d der SIA-Kommission «Befangenheits- und Ausstandsgründe»).

8.8 Beizug von Fachplanern / Fachplanerinnen

Im Rahmen des Projektwettbewerbs können auf fakultativer Basis Fachplaner/-innen herangezogen werden. Wo im Rahmen des Siegerprojekts nachweislich ein massgebender / richtungsweisender Beitrag erkennbar ist, besteht die Möglichkeit, ein Angebot im Rahmen der Evaluation Fachplanung zu Beginn der SIA-Phase 31 Vorprojektphase einzureichen. Liegt ein marktgerechtes Angebot vor, kann eine Beauftragung (VöB-Konformität vorausgesetzt) in Aussicht gestellt werden.

8.9 Preisgericht

Für die Beurteilung der Bewerbungen im Rahmen der Präqualifikation (Phase 1) resp. später für die Projektwettbewerbsbeiträge (Phase 2) hat die Veranstalterin das folgende Preisgericht eingesetzt:

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht):

- Godi Siegfried, Präsident VS Fischingen
- Peter Büttiker, Behördenmitglied

Fachpreisrichter/-in (mit Stimmrecht):

- Martin Schneider, Architekt, Weinfelden (Vorsitz)*
- Jeannette Geissmann, Architektin St.Gallen*
- Matthias Inhelder, Architekt, St.Gallen*

Ersatz-Sachpreisrichterin:

(bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Sachpreisrichters):

- Myriam Kägi, Behördenmitglied

Ersatz-Fachpreisrichter:

(bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Fachpreisrichters):

- Michael Bühler, Architekt, St. Gallen*

Beratende Expertinnen / Experten (ohne Stimmrecht):

- Myriam Kägi, Behördenmitglied
- Daniel Leu, Schulleiter
- Andrzej Süess, Schulpfleger
- Urs Allenspach, Leitender Hauswart
- Alfons Brühwiler, Vertreter Politische Gemeinde Fischingen
- Andrea Schwörer, Landschaftsarchitektin, Wil
- Michael Bühler, Organisator PW / BHV
- Weitere beratende Expertinnen und Experten nach Bedarf wie z.B. Brandschutz, Baurecht

Das Preisgericht ist bemüht, Konsensentscheide herbeizuführen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Mehrzahl der stimmberechtigten Preisrichter. Die Expertinnen und Experten werden den Erfordernissen des Verfahrens entsprechend in beratender Funktion partiell beigezogen. So werden bei der Vorprüfung und Beurteilung für die favorisierten Projekte ein/-e Landschaftsarchitekt/-in als beratende/-r Expertin/Experte hinzugezogen.

Die Beurteilung der Präqualifikation und des Projektwettbewerbs werden in separaten Berichten nach Abschluss der jeweiligen Verfahrensschritte festgehalten.

**Fachpreisrichter/-in gemäss den Bestimmungen der SIA 142*

8.10 Entschädigung Teilnehmende / Preissumme Projektwettbewerb

8.10.1 Entschädigung Präqualifikation

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

8.10.2 Entschädigung Projektwettbewerb

Die Gesamtentschädigung für den Projektwettbewerb (Summe aus Basisentschädigungen und Preisgelder / Ankäufe) im Umfang von CHF 110'000.- (exkl. MWST.; massgebend BKP 2+4) wird vollumfänglich entrichtet.

Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Architektinnen und Architekten, welche die vollständigen Unterlagen fristgerecht einreichen, werden pauschal mit einer Basisentschädigung von je CHF

7'000.- (exkl. MWST); Betrag je Team resp. eingereichtem Wettbewerbsbeitrag, abgegolten. Für die Restsumme wird das Preisgericht für die favorisierten max. 5 Beiträge / Ränge und / oder Ankäufe entsprechende Preisgelder zuteilen. Die Nebenkosten werden nicht separat entschädigt.

Sollte das Verfahren durch die Veranstalterin abgebrochen werden, so werden die o.g. Gesamtentschädigungen dennoch ausbezahlt. Weitergehende Vergütungen sind nicht vorgesehen. Das Preisgericht hat die Möglichkeit, Ankäufe zu tätigen. Ankäufe können jedoch nicht für die Weiterbearbeitung empfohlen werden.

8.11 Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis

Mit der Teilnahme am Verfahren erkennen die teilnehmenden Architekten/Architektinnen die Projektwettbewerbsbestimmungen sowie deren integrierende Bestandteile an und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.

Des Weiteren bestätigt der/ die Bewerber/-in mit der Einreichung der Projektwettbewerbsunterlagen, dass er/ sie wirtschaftlich und kapazitätsmässig in der Lage ist, die ausgeschriebene Leistung im Auftragsfall zeitgerecht durchzuführen.

Eine rechtsgültig unterzeichnete Teilnahmebestätigung wird vor der obligatorischen Begehung schriftlich eingefordert (vergleiche Pkt. 10.3) und ist für sämtliche nachfolgenden Weiterbearbeitungsphasen verbindlich.

8.12 Verfahrensausschluss

Zu spät eingetroffene und/oder nicht vollständig eingereichte Unterlagen werden gestützt auf die auftraggeberseitigen Verfahrensunterlagen, inkl. den damit verbundenen integrierenden Bestandteilen, ausgeschlossen. Ebenso ermächtigt der Teilnehmende des Verfahrens die ausschreibende Stelle, alle im Rahmen des Verfahrens gemachten Angaben zu überprüfen. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass unrechtmässig getätigte Angaben einen Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben können. Darüber entscheidet das Preisgericht abschliessend.

8.13 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Projektwettbewerb - falls es sich als notwendig erweist - mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe (notariell begleitet, sodass Anonymität gewahrt wird) verlängern. Diese würde separat entschädigt.

Sollte die optionale Bereinigungsstufe eingelöst werden, so wird dies voraussichtlich bis Mitte November 2024 allen Beteiligten kommuniziert. Das Verfahren würde sich dann um ca. 3-5 Monate verlängern und ca. im April 2025 seinen Abschluss finden. Die Rangierung würde dann erst nach der optionalen Bereinigungsstufe stattfinden (SIA 142; 5.4).

8.14 Urheberrechtliche Belange / Recht zur Veröffentlichung

Das Urheberrecht verbleibt bei allen Beiträgen bei den Teilnahme-Teams. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbs-Beiträgen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Unterlagen der übrigen Beiträge können von den Verfassern / Verfasserinnen voraussichtlich ab Januar 2025 zurückgenommen werden. Der Veranstalterin wird das Recht

zur Publikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingeräumt. Die Resultate können seitens der Auftraggeberschaft der Presse zugestellt werden.

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbs-Beiträge werden nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Namensnennung der Verfasser/-innen an mehreren Tagen öffentlich ausgestellt.

8.15 Vorprojektphase zur Ermittlung Rahmenkredit

Unmittelbar nach Abschluss des Projektwettbewerbs findet im Rahmen einer intensiven Bearbeitung im Zeitraum Januar bis April 2025 die Erarbeitung des Vorprojekts für die Ermittlung des Rahmenkredits für die Planung und Realisierung statt; entsprechend sind die personellen Ressourcen hierfür vorzusehen. Das Ziel der Vorprojektphase besteht darin, das Wettbewerbssiegerprojekt im Sinne des Beurteilungsberichtes und den darin enthaltenen Empfehlungen in den wesentlichsten Punkten anzupassen sowie die planerischen Unterlagen für die Botschaft «Rahmenkredit» zu erarbeiten und aufzubereiten (Darstellung, Anpassungen Layout, Visualisierungen, Grob-Konzepte für Statik / Haustechnik, Konstruktionen / Materialien, Grob-Baubeschrieb, etc.). Unterstützend werden Fachplaner/-innen der wichtigsten Gewerke (bspw. Landschaftsarchitekt/-in, Bauingenieur/-in, HLKSE-Ingenieur/-in, Brandschutz, Bauphysik, etc.) beigezogen.

Nach Abschluss dieser Planungsphase wird auf der überarbeiteten Vorprojekt-Basis eine Parallelkostenrechnung vom/von der Architekt/-in oder Bauleiter/-in sowie von einer/einem unabhängigen Kostenplaner/-in der Bauherrschaft erstellt.

Die Volks-Abstimmung über den Rahmenkredit für die Planung und Realisierung ist im Juni 2025 angesetzt.

Die in dieser Phase zu erbringenden Leistungen werden mit einem Mittel-Stundenansatz von CHF 130.- (exkl. MwSt.) nach dem effektiven Aufwand vergütet. Diese Leistungen werden dem Weiter-Bearbeitungshonorar der SIA-Phase 3 (nach SIA 102/2020) vollumfänglich angerechnet (Pkt. 8.15).

Die Auftraggeberschaft behält sich vor, sich im Rahmen der Vorprojektphase auf die wesentlichsten Punkte für die Zielerreichung zu fokussieren und gewisse Teilleistungen in die nachkommenden Planungsphasen zu verlagern.

8.16 Weiterbearbeitung und Vertragsabschluss

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Instanzen wird mit dem Siegerteam des Projektwettbewerbs ein Honorarvertrag für Architektinnen und Architekten (SIA 102/2020) abgeschlossen. Die Auftraggeberschaft und das Preisgericht haben für die Ausarbeitung eines Honorarvertrages die Honorarberechnungsfaktoren / Honorarberechnungskoeffizienten für die SIA-Phasen 3-5 wie folgt definiert:

BKP 291 Architektinnen und Architekten:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| ▪ Aufwandbestimmende Baukostensumme B | Schätzung BKP 1-9:
ca. CHF 4.9 Mio.
(exkl. MwSt.) |
| 100% honorarberechtigt | BKP 1, 2 |
| 100% honorarberechtigt | BKP 3 |
| 100% honorarberechtigt | BKP 4 (ohne Bezug Landschaftsarchitekt/-in) |
| 50% honorarberechtigt | BKP 4 (mit Bezug Landschaftsarchitekt/-in) |
| 50% honorarberechtigt | BKP 9, sofern nicht von der |

<i>nicht honorarberechtigt</i>	<i>Bauherrschaft beschaffen</i>
	<i>BKP 29 (Honorare), 5 (Nebenkosten), 6/7 (Reserve)</i>
▪ Z-Werte (Basis 2017)	Z1= 0.062, Z2= 10.58
▪ Schwierigkeitsgrad n	1.00 (Kat. IV)
▪ Leistungsanteil q	min.58.0% TL (von 100%)
▪ Anpassungsfaktor r	1.0
▪ Teamfaktor i	1.0
▪ Mittel-Stundenansatz h	max.CHF130.- (exkl. MwSt.)
▪ Faktor für Sonderleistungen s	1.0

Die Zuteilung der Leistungsanteile je Planungsgewerk sind in der Beilage ersichtlich.

Das Honorar wird auf Basis des genehmigten, submissionsbasierten Kostenvoranschlags (nach Abschluss SIA-Phasen 41 Ausschreibung; ca. 70% der Gesamtkosten BKP 1-9 sind submissionsbasiert hinterlegt) für die SIA-Phasen 3-5 pauschaliert; Anpassung der Teuerung nach KBOB-Richtlinien. Die Auslösung der einzelnen Bearbeitungsphasen erfolgt dem Projektverlauf entsprechend gestaffelt.

8.17 Nebenkostenregelung Weiterbearbeitung

Es ist vorgesehen, dass für die bürointernen Nebenkosten (interne Plotts, Kopien, allgem. Nebenkosten, Reisekosten, Material für Arbeitsmodelle) mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Team eine Pauschale in der Höhe von max. 1.5-2% der Honorarsumme vereinbart wird.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Einrichtung einer digitalen Projektplattform, von welcher aus direkt gedruckt werden kann. Diese Kosten werden der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt.

Folgende Nebenkosten werden nach vorheriger Bewilligung durch die Bauherrschaft zusätzlich entschädigt:

- Kosten für fotografische Arbeiten, Publikationen, Präsentationsmodelle, öffentliches Informations- und Präsentationsmaterial, Visualisierungen
- Einsatz von Spezialgeräten, Gebühren, spezielle Versicherungen

Folgende Nebenkosten werden nicht entschädigt:

- Reisekosten / Reisezeit / Unterkunft / Verpflegung
- EDV-Aufwendungen

8.18 Übersicht Verfahrenstermine

Präqualifikation 1.Phase:

Publikation / öffentliche Ausschreibung (simap.ch)	17. Mai 2024
Einreichen Präqualifikationsunterlagen	bis 14. Juni 2024, 12.00 Uhr
Präqualifikation Teilnehmende	bis 26. Juni 2024
Benachrichtigung Teilnehmende über Präqualifikation /	
Versand Verfügungen	bis 5. Juli 2024

Projektwettbewerb

Versand aller Wettbewerbsunterlagen	9. Juli 2024
Obligatorische Begehung	12. Juli 2024, 16.00 Uhr
Einreichung Fragen	bis 19. Juli 2024, 12.00 Uhr
Versand Antworten	9. August 2024, 12.00 Uhr
Wettbewerbsbearbeitung /	

Abgabe Unterlagen 2. Phase:

Wettbewerbsbearbeitung	bis 25. Oktober 2024, 12.00 Uhr
Abgabe Modell	bis 8. November 2024, 12.00 Uhr
Bewertung Beiträge	bis 29. November 2024
Berichterstellung / Versand Verfügungen /	6. Dezember 2024
Benachrichtigung Teilnehmende	
Abschluss-Apéro	24. Januar 2025, 16.00 Uhr
öffentliche Ausstellung Wettbewerbsbeiträge	ab 24. Januar 2025

8.19 Übersicht Verfahrenstermine (provisorisch)

Beginn Vorprojektphase	Dezember 2024 bis April 2025
Abstimmung Rahmenkredit für Planung u. Realisierung	Juni 2025

9. Verfahrens- ablauf Präqua- lifikation

TEIL 3 | PRÄQUALIFIKATIONS-VERFAHREN

9.1 Auswahl Teilnehmende Projektwettbewerb

Die Teilnahme am Projektwettbewerb unterliegt einer Präqualifikation (1. Phase). Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben. Architektinnen und Architekten sind eingeladen, sich für eine Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben. Das Preisgericht wählt aufgrund der Eignungskriterien die maximal 8 bis 12 am besten geeigneten Büros aus, welche am anonymen Projektwettbewerb (2. Phase) teilnehmen können.

Über die definitive Anzahl der zugelassenen Teilnehmenden zum Projektwettbewerb entscheidet das Preisgericht aufgrund der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen abschliessend. Es werden max. 2 Ersatzteams bestimmt, welche im Falle eines Teilnahmeverzichts eines für den Projektwettbewerb (2. Phase) nominierten Teams nachrücken.

Das Preisgericht entscheidet bis am 26. Juni 2024 über die Wahl der Projektwettbewerbsteilnehmenden. Alle Bewerber werden über die Wahl oder Nichtwahl schriftlich (mittels Verfügung; mit Rechtsmittel) am 5. Juli 2024 benachrichtigt.

9.2 Bezug Präqualifikationsunterlagen / Publikation

Die Präqualifikations- resp. Bewerbungsunterlagen sind ab dem 17. Mai 2024 über simap.ch (ID-Nr.: 281123) und konkurado.ch zu beziehen.

9.3 Eignungskriterien für Teilnehmende

Die Präqualifikation setzt sich aus der Auswertung des Formulars «Selbstdeklaration» und der Beurteilung der eingereichten «Referenzprojekte» zusammen, welche aufgrund der nachfolgend aufgeführten Kriterien bewertet und ausgewählt werden.

- a.) Architektonische, funktionale, städtebauliche und integrative Qualität der eingereichten Referenzprojekte im adäquaten Umfang (Grösse und Komplexität) des im vorliegenden Verfahren vorgesehenen Aufgabenbereichs resp. Umfelds und/oder Büros, welche ihr Potenzial für die Bewältigung einer solchen Aufgabe nachweisen können. Es können sowohl projektierte wie auch realisierte Referenzen eingereicht werden.

Gewichtung: 75% (3 Referenzen à 25%)
Bewertungsbasis: «Referenzprojekte» u. Formular 1 «Selbstdeklaration»

- b.) Organisation und Leistungsfähigkeit der Architektinnen und Architekten:

Gewichtung: 25%
Bewertungsbasis: Formular 1 «Selbstdeklaration»

Die Teilnehmenden müssen die Eignungskriterien kumulativ erfüllen.

9.4 Eignungskriterien für Nachwuchs-Teilnehmende

Das Preisgericht kann von den insgesamt maximal 8-12 Teilnahmepätzen 1-3 davon «Nachwuchs-Teilnehmenden» zusprechen, so-

fern die jeweiligen Schlüsselpersonen über ausreichende Projektierungs- und Realisierungserfahrung (bspw. aus Tätigkeit in anderen Büros) verfügen.

Die 1-3 zugelassenen «Nachwuchs-Teilnehmenden» werden separat in einer eigenen Kategorie bewertet. Bei der Nomination / Bewerbung eines «Nachwuchs-Teilnehmenden» gelten an Stelle der Kriterien a + b (siehe Pkt. 9.3) folgende drei Anforderungen:

- Das Alter aller geschäftsführenden Personen darf maximal 40 Jahre betragen (Jahrgang 1984 und jünger).
- Projektierungs- und Realisierungserfahrung der Schlüsselpersonen (z.B. aus Tätigkeit in einem anderen Büro oder aus einem realisierten Gemeinschaftsprojekt mit einem realisierungsstarken Partnerbüro), nachgewiesen im Rahmen der eingereichten «Referenzprojekte».

Die Bewerbung als «Nachwuchs-Teilnehmende» gilt, wenn die o.g. Kriterien erfüllt werden und eine Eigen-Deklaration als Nachwuchs-Teilnehmende besteht (in Formular «Selbstdeklaration»). Keine Deklaration als «Nachwuchs-Teilnehmende» bedeutet, dass die Bewerbung unter der Kategorie «Teilnehmende» bewertet wird.

Arbeitsgemeinschaften zählen zu «Nachwuchs-Teilnehmende» nur, wenn alle beteiligten Firmen die Kriterien erfüllen.

- 3 Referenzen, es gelten dieselben Anforderungen wie unter Pkt. 9.5 b.)

9.5 Einzureichende Präqualifikationsunterlagen

Alle Bewerbungs-Teams haben folgende Unterlagen einzureichen:

- a.) Beiliegendes Formular 1 «**Selbstdeklaration**» vollständig ausgefüllt und rechtskräftig von allen Teammitgliedern unterzeichnet. Im Rahmen der Selbstdeklaration sind seitens der Teilnehmenden Aussagen zu tätigen, dass die Verpflichtungen gegenüber den Sozialwerken etc. eingehalten sind.
- b.) Architektinnen und Architekten stehen je **3 Blätter DIN A3**, im Querformat einseitig farbig bedruckt mit Illustrationen für die Präsentation von **3 Referenzobjekten** gemäss Eignungskriterien a.) (gem. Pkt. 9.3) zur Verfügung. Die Referenzen sind so darzustellen, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist.
Im Formular 1 «Selbstdeklaration» sind die darin geforderten weiteren Angaben zu den eingereichten Referenzobjekten vollständig auszufüllen. Die angegebenen Referenzen müssen einen unmittelbaren Bezug zu den aufgeführten Schlüsselpersonen haben. Bei der Darstellung der Referenzen ist darauf zu achten, dass diese im Rahmen der Beurteilung durch das Preisgericht an einer Wand präsentiert werden. Sie sind deshalb nicht zu binden oder zu falten, sondern als lose Blätter auf einem festen Papier einzureichen. Zusätzlich abgegebene Unterlagen auf Datenträger oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

9.6 Einreichung Präqualifikationsunterlagen

Die Präqualifikationsunterlagen sind bis spätestens am 14. Juni 2024, 12.00 Uhr mit dem Vermerk: «SCHULRAUMERWEITERUNG SONNENHOF-AREAL; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 an-

gegebenen Adresse einzureichen.

Die Architektinnen und Architekten sind selbst verantwortlich, dass die Unterlagen rechtzeitig bei der Auftraggeberin eintreffen (Poststempel ist nicht massgebend).

9.7 Eingabeadresse

Sämtliche Eingaben im Rahmen dieses Verfahrens sind an nachfolgende Adresse mit entsprechendem Vermerk einzureichen:

Volksschulgemeinde Fischingen

Herr Andrzej Süess
Schulpfleger
Sonnenhofstrasse 2
CH-8374 Oberwangen
Telefon +41 (0)71 977 33 80
andrzej.sueess@vs-fischingen.ch

Bitte Öffnungszeiten der Schulverwaltung beachten:

Montag bis Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

9.8 Abgegebene Präqualifikationsunterlagen

Die Teilnehmenden erhalten für die Präqualifikation nachfolgende Dokumente zur Verfügung (Fassung jeweils datiert per 13. Mai 2024) gestellt:

- Programm Projektwettbewerb
(dieses Dokument als PDF-File)
- Formular 1 «Selbstdeklaration» (als PDF-/ Word-File)
- SOLL-Raumprogramm (als PDF-File)

10. Verfahrensablauf Projektwettbewerb

TEIL 4 | PROJEKTWETTBEWERBS-VERFAHREN

10.1 Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Auskünfte

Sämtliche Unterlagen für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs werden den zugelassenen Architektinnen und Architekten voraussichtlich am 9. Juli 2024 per E-Mail durch buffoni bühler ag, Organisator des Verfahrens/Bauherrenvertreter, zugestellt. Es werden während des ganzen Verfahrens keine bilateralen Einzel-Auskünfte in schriftlicher und mündlicher Form erteilt.

10.2 Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen

Sämtliche Projektunterlagen sind an die unter Pkt. 9.7 angegebene Adresse einzureichen.

10.3 Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb

Im Rahmen des Versandes der Projektwettbewerbs-Unterlagen wird auch das Formular 2 «Teilnahmebestätigung» abgegeben (siehe integrierende Bestandteile Pkt. 11.1). Dieses Formular ist rechtskräftig unterzeichnet bis am Freitag, den 12. Juli 2024, 16.00 Uhr im Rahmen der obligatorischen Begehung abzugeben.

10.4 Obligatorische Begehung und Ausgabe Gipsmodelle

Am Freitag, den 12. Juli 2024, 16.00 Uhr (Treffpunkt: Sonnenhofstrasse 2, Eingang Primarschule Sonnenhof, CH-8374 Oberwangen) findet die obligatorische Begehung statt.

Die gemeinsame Begehung wird max. eine Stunde beanspruchen und ist für alle Architektinnen und Architekten obligatorisch.

Im Anschluss an die Begehung werden die Grundlagen-Modelle (Gips 65/70cm) an die Architektinnen und Architekten (Übergabeort: Schulverwaltung, Sonnenhofstrasse 2, CH-8374 Oberwangen) abgegeben. Es wird eine Empfangsbestätigung eingefordert (Vorlage durch Organisator bereitgestellt).

Einzureichende Nachweise:

Die für den Projektwettbewerb zugelassenen max. 8 -12 Büros sind verpflichtet, ein **gültiges Zertifikat der „ständigen Liste des Kantons Thurgau“** (Bezugsdauer beansprucht mind. 3 Wochen) spätestens **an der obligatorischen Begehung vom 12. Juli 2024** zu übergeben.

Alternativ können auch die im Formular 1 «Selbstdeklaration» aufgeführten Einzelnachweise (nicht älter als 12 Monate) eingereicht werden; wie folgt:

- **Bestätigung Sozialversicherungen (AHV, PK)**
- **Bestätigung Steuerbehörden**
- **Kopie HR-Auszug**
- **Betriebsregisterauszug**

Die entsprechenden Nachweise / Bescheinigungen sind für jedes Teammitglied einzureichen. Ausländische Bewerber sollen sich rechtzeitig vorab mit dem Organisator des Verfahrens in Verbindung setzen, um gleichbedeutende Nachweise / Bescheinigungen einreichen zu können.

Werden diese Bescheinigungen / Nachweise nicht innert Frist eingereicht, sind sie nicht vollständig oder erfüllen die materiellen Vorgaben nicht, so werden diese Teilnehmenden vom Verfahren aus-

geschlossen. Die Auftraggeberschaft behält sich vor, entsprechend der Rangierung der Präqualifikation (1. Phase) Architektinnen und Architekten nachzunominieren. Für diese wird eine Fristverlängerung zur Einreichung der Bescheinigungen / Nachweise gewährt.

10.5 Einreichung Fragen

Fragen zum Inhalt des Verfahrens und zur Aufgabenstellung sind schriftlich bis Freitag, den 19. Juli, 12.00 Uhr (Eingangsdatum, Poststempel nicht ausreichend) mit dem Vermerk: «SCHULRAUM-ERWEITERUNG SONNENHOF-AREAL; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse anonym einzureichen.

10.6 Beantwortung Fragen

Die Fragen und Antworten werden allen Architektinnen und Architekten bis zum Freitag, den 9. August 2024, 12.00 Uhr durch buffoni bühler ag, Organisator Verfahren / Bauherrenvertreter, per Email-Versand zugestellt.

10.7 Einreichung Wettbewerbs-Beiträge

Alle Unterlagen (gem. Punkt 12.1) sind bis Freitag, den 25. Oktober 2024 (spätestes Eingangsdatum, Poststempel nicht ausreichend) mit dem Vermerk: «SCHULRAUMERWEITERUNG SONNENHOF-AREAL; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse einzureichen.

Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, dass die Unterlagen rechtzeitig bei der Auftraggeberin eintreffen. Auf Wunsch wird seitens der Auftraggeberin eine Empfangsbestätigung lautend auf das Kennwort ausgestellt. Zu spät eingetroffene Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Es wird ein Öffnungsprotokoll erstellt, welches nachträglich auf Wunsch einsehbar ist.

10.8 Einreichung Modelle

Das Gipsmodell muss bis am Freitag, den 8. November 2024, 12.00 Uhr, (spätestes Eingangsdatum) mit dem Vermerk «SCHULRAUM-ERWEITERUNG SONNENHOF-AREAL; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse eingereicht werden. Es wird eine Empfangsbestätigung lautend auf das Kennwort ausgestellt sowie eine Sichtkontrolle (Feststellung Schadenfreiheit) durchgeführt.

10.9 Beurteilung der Beiträge / Benachrichtigung

Die Beurteilung der Beiträge durch das Preisgericht findet bis Ende November 2024 statt. Die Eröffnung der Entscheide (Siegerprojekt, Rangierung), die Berichterstellung sowie der Versand der Verfügungen erfolgen bis zum 6. Dezember 2024.

10.10 Verfahrensabschluss / Ausstellung / Publikation Verfahrensergebnisse

Den Abschluss des Verfahrens bildet ein Abschluss-Apéro am Freitag, den 24. Januar 2025 um 16.00 Uhr (Örtlichkeit: Eingang Primarschule, Sonnenhofstrasse 2, CH-8374 Oberwangen und ist zugleich der Eröffnungstermin der Projektwettbewerbsausstellung. An min. drei zuvor publizierten Daten ist die öffentliche Ausstellung zugänglich und personell mit Teilnehmenden der Beurteilungstage

begleitet. In diesem Rahmen werden die Ergebnisse des Verfahrens auch den Medien zur Verfügung gestellt.
Für den Abschluss-*Apéro* erhalten die Wettbewerbsteilnehmenden eine separate Einladung.

11. Grundlagen für Teilnehmende

11.1 Integrierende Projektgrundlagen Projektwettbewerb

Für das Verfahren werden den Teilnehmenden die folgenden Projekt- und Arbeitsunterlagen abgegeben, welche einen integrierenden Bestandteil für den Projektwettbewerb bilden:

- 01 | Programm Projektwettbewerb (dieses Dokument, PDF-Datei), dat. 17. Mai 2024 resp. aktualisiert per 28. Juli 2024 [2 Datei]
- 02 | Grundlagemodell in Gips der bestehenden Anlage (Abgabe bei der Begehung, Freitag, 9. August 2024, 14.00 Uhr).
- 03 | SOLL-Raumprogramm (PDF-Datei), dat. 28. Juli 2024 [1]
- 04 | SOLL-Raumprogramm Teilnahmebeitrag; zum Ausfüllen (PDF-resp. Excel-Datei), dat. 28. Juli 2024 [2]
- 05 | Baureglement der Gemeinde Fischingen (PDF-Datei) [1]
- 06 | Zonenplan der Gemeinde Fischingen (PDF-Datei) [1]
- 07 | Plan Projektwettbewerbsperimeter inkl. Höhenaufnahmen und -koten / Geländeverlauf entlang Parzellengrenze / Höhenkurvenplan (PDF- & DWG-Datei), dat. 28. Juli 2024 [4]
- 08 | Bestandespläne der umliegenden Bauten; relevante Elemente (DWG- & PDF-Datei) [6]
- 09 | Modellbauperimeter mit Höhenkurven (PDF- & DWG-Datei) [2]
- 10 | Luftaufnahme (.jpg. / PDF-File) [2]
- 11 | Werkleitungsplanausschnitt inkl. Legende (DWG- & PDF-Datei) [1]
- 12 | Geologische Unterlagen (PDF-Datei)
- 13 | Teilnahmebestätigungs-Formular (Word- & PDF-Datei) [1]
- 14 | Verfasserblatt (Word- & PDF Datei) [1]
- 15 | Vorlage Flächen- und Volumenberechnung nach SIA 416 zum Ausfüllen (PDF-resp. Excel-Datei), dat. 28. Juli 2024 [2]
- 16 | Geologische Karte (PDF-Datei) [1]

Die Abgabe von Zusatzunterlagen im Rahmen der Fragenbeantwortung bleibt vorbehalten.

12. Abgabe

12.1 Anforderungen Abgabe Projektwettbewerb

12.1.1 Planunterlagen Projektwettbewerb

Alle Unterlagen für den Projektwettbewerb sind anonym und mit einem Kennwort versehen wie folgt einzureichen:

HOCHBAUTEN / ARCHITEKTUR

- I.) **Situationsplan Mst. 1:500** mit einer vereinfachten Darstellung der Freiraumgestaltung mit den projektierten Freiräumen inkl. Erschliessungen und Wegführungen (exkl. Parkierung) innerhalb des Perimeters sowie den bestehenden Nachbarbauten und den projektierten Bauten (Dachaufsicht). Ausrichtung nach Norden.
- II.) Die zum Verständnis notwendigen **Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Mst. 1:200**. In den Grundrissen ist die unmittelbar angrenzende Umgebung mit Bezug zum Gebäudebestand darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raum-Nummern, Bezeichnungen und den effektiven Flächenangaben zu beschriften. Zum besseren Verständnis der Grundrisse sind Infrastrukturen und Ausstattungen / Möblierungen einzuzeichnen.

- III.) Typischer **Fassadenschnitt und Ausschnitt der Fassade-ansicht im Mst. 1:50** mit den Angaben zur Materialisierung und konstruktivem Aufbau.
- IV.) **Erläuterungsbericht** mit folgenden Inhalten / Beschreibungen:
- Architektonische Idee für die Schulraumerweiterung und der unmittelbar angrenzenden Freiraumgestaltung
 - Materialisierungs- und Konstruktionskonzept
 - Nachhaltigkeitskonzept
- V.) **Volumen- und Flächenberechnung** (GV/GF) nach SIA 416, GF-Unterteilung nach Nettogeschossflächen (NGF) und Konstruktionsflächen (KF), inkl. entsprechendem schematischem Nachweis, basierend auf der zur Verfügung gestellten Vorlage (siehe Pkt. 11).
- VI.) Abfüllen der projektierten Raumgrössen in das **Raumprogramm-Dokument** (Excel-Datei, Teilnahmebeitrag).
- ALLGEMEIN*
- VIII.) Sämtliche Planunterlagen in Papier sind im DOPPEL einzureichen (Verwendung für die Vorprüfung). Es darf pro Team nur eine Lösung eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig.
- IX.) **Alle Pläne und Berechnungen sind digital** auf einem USB-Stick (PDF- und DWG-Dateien der Planunterlagen; .jpg/ Excel-Dateien für Raumprogramm / Flächen- und Volumen-Berechnungen nach SIA 416); büroneutrale Dateien, anonym, mit Kennwort beschriftet. Für die Vorprüfung und die Verwendung in Berichten und zur späteren Veröffentlichung.
Für eine digitale A3-Dokumentation ist ein separates Dossier zusammenzustellen, welches die Datenmenge von 15 MB nicht übersteigt (Integration in Gesamtdoku.; versandfähig).

Die Abgabe soll sich auf die oben aufgeführten **Planunterlagen Projektwettbewerb** (Pkt. 12.1.1) beschränken. Es sind keine Visualisierung oder perspektivische Darstellungen erwünscht.

12.1.2 Verfassercouvert Projektwettbewerb

Es ist ein verschlossener und neutraler Briefumschlag, bezeichnet mit dem Kennwort und der Aufschrift „**Verfassercouvert**“, mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- I.) Ausgefülltes Verfasserblatt mit Kennwort, rechtsgültig unterzeichnet (Vorlage verwenden).
- II.) Rechnung für die Basisentschädigung (mit Bankverbindung):
Rechnungsadresse gem. Pkt. 9.7.
Rechnungsbetrag je Team: CHF 7'000.- (exkl. MwSt.).
Vermerk: «Basisentschädigung PW SCHULRAUMERWEITERUNG SONNENHOF-AREAL»

12.1.3 Gipsmodell Projektwettbewerb

Die projektierten Freiräume (inkl. Zufahrten, Wege, Strassen, wichtige Bepflanzungen) - soweit die Massstäblichkeit dies zulässt – sind abzubilden resp. einzuritzen. Das Modell, kubisch dargestellt, ist in Weiss (inkl. Darstellung der wichtigsten Vegetation) zu halten.

12.1.4 Art der Darstellung der Planunterlagen

Für die Abgabe des Projektbeitrages ist die Plangrösse Format A0 quer, max. 4 Pläne verbindlich. Es ist eine leserliche Darstellung zu wählen. Die Unterlagen sind in einer Mappe verpackt oder gerollt abzuliefern und dürfen nicht gefaltet werden. Die Verwendung von Farben ist zulässig. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit dem Kennwort zu beschriften.

Weiter ist folgendes zu beachten:

- Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberfläche aufweisen.
- Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezo-gen werden.
- Die Pläne sollen mit einer Aufhäng-Anordnung gekennzeichnet sein (jeweils 2 über- resp. nebeneinander).

13. Beurteilung

13.1 Beurteilungskriterien

Im Rahmen der Vorprüfung und vertieften Vorprüfung für den 2. Beurteilungstag werden die Projekte u.a. in Bezug zur Vollständigkeit der Abgabe, Erfüllung des Raumprogramms, der geltenden Normen (insbesondere Baureglement, Brandschutz, SIA 500, etc.), der Flächen- und Volumenangaben sowie betrieblicher Aspekten und ggf. weiterer Rahmenbedingungen überprüft.

Die Beurteilung der eingereichten Projektwettbewerbs-Beiträge erfolgt aufgrund der nachstehenden Kriterien (Reihenfolge ohne Gewichtung):

I.) Ortsbauliche Integration

- Ortsbauliche Integration in den bestehenden Kontext
- Übergeordnetes Freiraumkonzept inkl. allen Erschliessungen
- Setzung der gewählten Elemente, Volumen und Flächen

II.) Architektur / Gestaltung

- Übergeordnete architektonische Idee und Gestaltungskonzept (ua. Materialisierung, Konstruktionskonzept)
- Gestalterische Qualität und Ausdruck der vorgeschlagenen Lösung, insbesondere Stimmung / Atmosphäre mit dem umliegenden Bestand
- landschaftsarchitektonisches Konzept

IV.) Organisation / Betrieb

- Qualität der betrieblichen Abläufe (Nutzungs- und Raumsystem)
- Äussere Organisation:
 - Anlieferung, Entsorgung, Notfälle, Zugänge / Erschliessung (exkl. Parkierung)
- Zweckmässigkeit / Funktionalität

V.) Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlicher Betrieb und Unterhalt
- Einsatz der verwendeten Elemente / Einfachheit
- Verhältnis von Nutzflächen zu Geschossflächen, Nutzflächen zu Verkehrsflächen, Geschossflächen zu Gebäudevolumen
- Qualität der Lösungen
- Nachhaltigkeitskonzept
- Ressourcenschonender und nachhaltiger Einsatz der vorgeschlagenen Elemente, Konstruktionen und Materialien
- Grobschätzung der Investitionskosten durch einen externen Kostenplaner

TEIL 5 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14. Bestimmungen

14.1 Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Verfahren kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung beim kantonalen Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss Antrag, Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Die vollständigen Unterlagen des Verfahrens sind beizulegen.

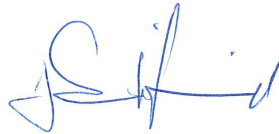
14.2 Beschluss des Preisgerichts

Das vorliegende Programm Projektwettbewerb inkl. allen integrierenden Bestandteilen wurde von der Schulbehörde und dem Preisgericht bis am 13. Mai 2024 einstimmig genehmigt.

Für das Preisgericht:

Name:

Godi Siegfried, Präsident VS Fisingen
Sachpreisrichter, Schulpräsident / Vorsitz



Peter Büttiker
Sachpreisrichter, Mitglied Schulbehörde



Jeannette Geissmann
Fachpreisrichterin, Architektin



Martin Schneider
Fachpreisrichter, Architekt



Matthias Inhelder
Fachpreisrichter, Architekt

